

	Anfragen-Nr.	
	AF-0037/2025	

# Anfrage

Herr Patrick Wieschke  
Vorsitzender der Die Heimat-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der Die Heimat-Stadtratsfraktion - Anwendbarkeit der Stellplatzablösesatzung für städtische Bauprojekte und Sinnhaftigkeit der Stellplatzablösesatzung</b>

## I. Sachverhalt

In der Debatte um die Wartburgarena O1 wurde bereits mehrfach das Thema Stellplatzablöse thematisiert. Vom Oberbürgermeister gab es hierzu unterschiedliche Aussagen. Einmal war „klar“, dass die Stadt quasi nicht an sich selbst eine Stellplatzablöse zu zahlen habe und an anderer Stelle wurde versprochen, hierzu zunächst Rechtsklarheit schaffen zu wollen. In der Tat würde es merkwürdig anmuten, wenn die Stadt an sich selbst Gebühren zahlen müsste. Andererseits sollen gemäß Satzung mit den vereinnahmten Geldbeträgen konkrete Investitionen getätigt werden. Zudem wirft sich die Frage auf, ob die Satzung in ihrer jetzigen Form respektive überhaupt dazu geeignet ist, steuernd auf die Verfügbarkeit von Parkplätzen einzuwirken.

## II. Fragestellung

1. Besteht über die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit einer Stellplatzablöse für städtische Bauvorhaben an sich und besonders die Wartburgarena mittlerweile Rechtsklarheit? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis?
2. Könnte der Oberbürgermeister im Falle einer Notwendigkeit im eigenen Ermessen von der Zweckbindung der Mittel auf Basis von §1 Abs. 5 der Stellplatzablösesatzung abweichen oder die Mittel anderweitig zurück ins Projekt fließen lassen? Wenn Ja, wie?
3. Wie hoch waren die Einnahmen aus Ablösebeiträgen für die Stadt Eisenach in 2023 und wie wurden diese im Sinne der Satzung in welcher Haushaltstelle verwendet?
4. In wie vielen Fällen wurden seit 2020 Bauvorhaben, Nutzungsänderungen oder Gewerbestandorte eingeschränkt oder untersagt, weil nicht genügend Stellplätze vorhanden waren oder konnten und werden diese immer im Sinne der Satzung mit an sich imaginären Stellplätzen genehmigungsfähig gemacht?
5. Muss die seit zwanzig Jahren bestehende Satzung aus Sicht des Oberbürgermeisters in ihrer jetzigen Form überarbeitet oder gar aufgehoben werden? Wenn Ja, wie? Wenn Nein, warum nicht?

Herr Patrick Wieschke  
Vorsitzender der Die Heimat-Stadtratsfraktion